

# Platzordnung des Campingplatzes Erholungsgebiet Doktor – See GmbH in Rinteln / Weserbergland

## Sehr geehrter Gast

Die Erholungsgebiet Doktor – See GmbH als Betreiberin des Platzes sowie die Platzleitung heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Damit alle Gäste sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Einrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitte wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung stören könnte, und die nachstehende Platzordnung einzuhalten sowie den Weisungen der Platzverwaltung Folge zu leisten:

### 1.

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste, Feriengäste sowie Tagesbesucher).

### 2. Ankunft, Anmeldung, Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und Ihren Begleitern nur nach Anmeldung und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses an den Kassen gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung.

Bei der Ankunft erhält der Campinggast einen Platzausweis. Dieser ist nach einem vorübergehenden Verlassen des Platzes wieder vorzuzeigen. Sonstige Besucher erhalten eine Tageskarte, die für den Lösungstag bis um 22.00 Uhr Gültigkeit hat.

Die Besucher, die bei Campinggästen im abgestelltem Wohnwagen oder Zelt übernachten möchten, haben gemäß der Gebührenordnung die volle Personengebühr zu entrichten. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen.

Wird ein Dauerplatz von einer zweiten Familie ständig mitbenutzt, so kauft der Mitnutzer eine zweite Familiekarte an der zuständigen Kasse. (Kosten für ein Jahr: ohne Übernachtung 40,- EUR, mit Übernachtung 100,- EUR) + 10,- EUR PKW-Karte. (Für Einzelpersonen: ohne Übernachtung 20,- EUR, mit Übernachtung 50,- EUR) + 10,- EUR PKW-Karte.

### 3. Gebühren

Die Gebühren für Dauerstellplatz-Vereinbarungen sind in diesen geregelt. Die Camping- und sonstigen Gebühren für zeitweilige Gäste richten sich nach der gültigen Gebührenordnung und sind an den Kassen angeschlagen.

### 4. Stromversorgung

Für jeden Ferien- und Dauerplatz steht ein Stromanschluss zur Verfügung. Die Stromgebühren betragen bei Dauergästen 0,35 €/ kWh und sind im Oktober jeden Jahres an der Hauptkasse zu entrichten.

Feriengäste bezahlen pro Tag 1,60 €

Die Kabel für den Anschluss müssen dreiadrig und mit Schukostecker oder Eurostecker versehen sein. Die Kabel sind so zu verlegen, dass sie keinen Besucher stören.

### 5. An- und Abfahrtszeiten

Auf dem Campingplatz werden neu ankommende Campinggäste von 8.00 bis 21.00 Uhr aufgenommen, mit Ausnahme der Zeit der Mittagspause von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Die Aufenthaltsdauer wird nach Nächten berechnet.

**Erfolgt die Abreise nach 13.00 Uhr, wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.**

### 6. Platzruhe

Die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr und die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit sind die Schranken geschlossen. Ferner werden die Schranken am Haupt- und Westeingang in der Saison von 0.00 bis 7.00 Uhr geschlossen. Vor geschlossenen Einfahrten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden, da im Notfall die Schranken für Feuerwehr, Krankenwagen usw. geöffnet werden müssen. **Notfall - Tel. 96 48 – 60**

Jeglicher Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden. Das Befahren des Platzes mit Motorfahrzeugen ist in dieser Zeit nicht gestattet.

**Rasen mähen ist nur bis 19.00 Uhr erlaubt.**

Tongeräte sind – auch außerhalb der Ruhezeiten – nur innerhalb der Wohnwagen / Zelte erlaubt und dürfen nur in einer Lautstärke, die andere Gäste nicht belästigt, betrieben werden. Lautsprecherboxen und Verstärkeranlagen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

### 7. Brandsicherungsvorschriften

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Für Koch- und Heizzwecke sind vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden.

### 8. Gasanlagen

Die Gasanlagen in jedem Wohnwagen müssen alle 2 Jahre auf Dichtheit überprüft werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung kann nur von dazu autorisierten Fachbetrieben durchgeführt werden. Diese Regelung gilt auch für Standwagen ohne Zulassung. Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift übernimmt die Doktor - See GmbH keinerlei Haftung für evtl. auftretende Schäden. Die Doktor - See GmbH ist berechtigt sich die Prüfbescheinigung vorlegen zu lassen.

### 9. Baum- und Heckenbestand

Beschädigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für etwa angerichteten Schaden hat der Schädiger aufzukommen. Dieses gilt auch für mit Genehmigung selbst gepflanzter Bäume und Büsche (Naturschutzverordnung).

### 10. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Die Platzpflege muss durch den einzelnen Pächter erfolgen. Nicht gepflegte Plätze werden sofort gekündigt. Es ist nicht statthaft, Caravans oder Zelte mit festen Anbauten zu versehen. Das Aufstellen von Gerätehäusern (*nur handelsübliche Blechhütten*) ist nur bis zu einer Größe 2 mal 2 m gestattet. Die Einzäunung der Jahresplätze darf nicht höher als ein Meter sein und nur aus Hecken oder Holzzäunen bestehen. **Einschlaghülsen sind nicht erlaubt!** Der Abstand zum Nachbargrundstück muss einen Meter betragen. Jeder Stellplatz darf nur mit einem Wohnwagen oder Zelt bestellt werden.

**Die Verwendung von Plastik, Eternit und Obolan ist in jeder Form verboten.** Inhaber von Uferplätzen müssen die Benutzung des Strandabschnittes gestatten. Uferbefestigungen müssen genehmigt sein. Das Ziehen von Zeltgräben ist nicht gestattet.

### 11. Spielplätze

Ballspiele sind nur auf den Spielplätzen oder Liegewiesen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

### 12. Gewerbeausübung

Das Ausüben eines Gewerbes oder jede gewerbliche Betätigung auf dem Campingplatz ist verboten, ebenso das Anbringen von Reklameschildern.

### 13. Hunde

Hunde müssen auf dem Platz ständig angeleint geführt werden und dürfen nicht ins Wasser. Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen und dass die Hunde den eigenen Stellplatz nicht eigenmächtig verlassen können und Ruhe halten. Hunde dürfen **nicht** mit in die Sanitärgebäude genommen werden. Hundekot ist vom Halter zu entfernen.

### 14. Wassersport / Boote

Boote und Surfbretter müssen neben der Jahresplakette ein Schild mit Namen des Besitzers tragen. Sie dürfen nur an den genehmigten Stegen lagern. Die Ufer und Böschungen müssen unbedingt von Booten freigehalten werden. Kleinere Falt- und Ruderboote müssen auf dem Platz gelagert werden. Am 1. November sind die Boote aus dem Wasser zu nehmen. Motorboote, auch mit Elektromotor, dürfen den See 1 nicht befahren.

### 15. Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind von Verursacher sofort zu beseitigen. Die Benutzung von Toiletten- und Waschräumen ist **Kindern unter 8 Jahren nur in Begleitung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erlaubt.** Wäschestücke dürfen nur in den Waschmaschinenräumen in den Toilettenhäusern 3, 5 und 7 gewaschen werden. Die Entnahme von heißem Wasser in den Waschanlagen zur Verwendung für Koch- oder andere Zwecke ist nicht gestattet. Wohnwagen waschen kostet 5,- €

### 16. Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge dürfen nur zur Ein- und Ausfahrt in das / aus dem / Gelände und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen benutzt werden. Das Befahren der Quer- und Nebenwege ist nur den Anliegern zum Erreichen ihres Stellplatzes erlaubt. An jedem Platz darf nur **ein** Auto parken. Zweitwagen und die Wagen der Besucher müssen auf den Parkplätzen an den Eingängen abgestellt werden. Auf dem Gelände besteht **Wagenwaschverbot.** Es wird noch einmal auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hingewiesen. Bei Schneefall und Frost hat sich der Gast davon zu überzeugen, ob gefahrloses Befahren des Platzes möglich ist. Die Wege können nicht in jedem Falle eis- und schneefrei gehalten werden.

**Auf dem Gelände der Doktor-See GmbH gilt die StVO.**

### 17. Abwässer

Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist es untersagt, Abwässer an nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Stellen abzuleiten oder in den Boden versickern zu lassen. Bei Zuwiderhandlung setzen sich die

betreffenden Personen einer Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden aus und haften für entstehenden Schaden.

### 18. Abfälle

Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören, in die an den Sammelstellen stehenden, Container. Laub und Gartenabfälle sind in Plastiksäcke zu füllen und an die Abfuhrstellen zu bringen. In die Abfallbehälter darf nur der Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt.

**Sperrmüll darf nicht abgelagert werden!**

### 19. Aufwendungen

Aufwendungen auf dem Platz gehen bei Aufgabe des Platzes in das Eigentum der Doktor - See GmbH über. Die Übergabe des Platzes an einen Nachfolger ist nicht gestattet. Bei Aufgabe geht der Platz an die Doktor - See GmbH zurück. Eine Weitergabe des Caravans mit Platz ist nur mit Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

### 20. Hausrecht

Die Doktor - See GmbH Rinteln und ihre Platzleitung sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

### 21. Haftung

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Platz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch die Doktor - See GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Pächter.

Bei einem Wasserstand von +600 läuft das Wasser von der Weser in den See. Wohnwagen sind rechtzeitig abziehen.

**Weserpegel: Tel. (0 57 51) 1 94 29**

Die Campingplatzordnung gilt ab sofort bis zu jederzeit möglichen Änderungen und ist durch die Stadt Rinteln genehmigt. Sie wird von den Gästen als Bestandteil der Stellplatzvereinbarung anerkannt.

Wir bitten Sie, diese Platzordnung einzuhalten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Uwe Deppe  
Geschäftsführer

Stand: August 2007